

MWST Update EU VAT (Halbtagesseminar)

STS Schweizerische Treuhänder Schule



Donnerstag, 26. Oktober 2023 in
Zürich - 13:30 bis 17:00 Uhr

Welche Neuigkeiten müssen bei den Jahresendarbeiten besonders beachtet werden? Bei der Umsetzung und Steuerplanung ist eine frühzeitige Wissensaktualisierung eine besondere Herausforderung für die Unternehmungen. Das Seminar beleuchtet die Änderungen in der Mehrwertsteuer im Gesamtzusammenhang der gesetzlichen Grundlagen, wobei an Praxisfällen deren konkreten Auswirkungen auf die Unternehmen erarbeitet werden.

CHF 370.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Rolf Hoppler
Rechtsanwalt / Master of VAT
FH, LL.M., Mitglied des Kaders
- Von Graffenried AG

Treuhand

Veranstalter

**STS Schweizerische Treuhänder
Schule**

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Die Teilnehmenden wissen, was sie für die Abrechnung des aktuellen Jahres beachten müssen und welche Planungen sie für das nächste Jahr vornehmen sollten. Typische Fragen des Jahresabschlusses (Nutzungsänderungen, Vorsteuerkorrekturen, Finalisierung, straflose Selbstanzeige etc.) können von den Teilnehmenden gelöst werden. Dieses Seminar ist darauf fokussiert, die Teilnehmer*innen praxisorientiert auf Tücken und Optimierungspotential hinzuweisen, damit die Jahresendarbeiten effizient vorgenommen und Risiken hinsichtlich der Verjährungsproblematik auf Ende eines Jahres sowie den Neuerungen für 2022 verhindert werden können.

Hinweis zur Online-Teilnahme

Damit die STS den Webinar-Teilnehmenden eine Weiterbildungsbestätigung gemäss den Reglementen von TREUHAND|SUISSE ausstellen darf, ist das Webinar mit einem E-Testing abzuschliessen.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Eratzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgereichte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eingetroffen sein, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgangplatz weiter zu vergeben. Nicht inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (MWST je nach Ausschreibung). Ratenzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

Versicherung

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

Zertifikatsprüfungen

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

Datenschutz

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

Urheberrecht

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

Schlussbestimmungen

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.